

Wasser- und Bodenverband Großenbrode

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den **Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Großenbrode** vom 20.06.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes wird nicht geändert.

-2-

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme, der Höchstbetrag der Kassenkredite und der Hebetermin werden nicht geändert.

-3-

Die Hebesätze für die Mitglieder werden wie folgt festgesetzt:

Für die Schöpfwerksunterhaltung:

- Schöpfwerk Großenbroder Moor	je Beitragseinheit (BE)	29,50 €
- SW Großenbroder Moor – Nachteilig Einwirkende	je Beitragseinheit (BE)	13,40 €

Die übrigen Hebesätze der Haushaltssatzung 2022 werden nicht geändert.

-4-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, wird nicht geändert.

Oldenburg in Holstein, 21.06.2022

gez. Wulf Kruse
- Vorstandsvorsteher -